Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 4 (Klosterstr. 36) 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Hilfe zur Erziehung - Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Weiterführende Informationen 5

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 4 (Klosterstr. 36)

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Klosterstr. 36
13581 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-3540
Fax: (030) 90279-6606
E-Mail: jug-rsd4@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

4. und 6. Etage

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine nach telefonischer Verinbarung

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.3km S Spandau Bhf
S3, S9

Bus

0km Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.
M45, X37, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36, M32, X36

0.2km Elsflether Weg
X37, X36

0.3km S+U Rathaus Spandau
671, 130, 134, 136, 237, 337, N7, N30, X33, X37, X36

Bahn

0.3km S Spandau Bhf
RE6, RE8, RE4, RE2, RB21, RB10, RB14

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Hilfe zur Erziehung - Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer

Erziehungsbeistände unterstützen Kinder und Jugendliche, Alltags- sowie Konfliktsituationen zu bewältigen und aufzuarbeiten.
Bei folgenden Problemlagen kann ein Erziehungsbeistand angezeigt sein:
Massive Probleme der Lebensbewältigung
Konflikte mit den Eltern
Mangelnde soziale Kompetenzen
Schulverweigerung, Schul- oder Ausbildungsprobleme
Kriminalität
Weglaufen, Trebe
Drogenproblematik
Dabei sollen die emotionalen und sozialen Fähigkeiten der jungen Menschen sowie ihre Selbstständigkeit gefördert werden. Die Hilfe knüpft an die spezifischen Probleme der Betroffenen an und bezieht das soziale Umfeld mit ein.

Ein Betreuungshelfer hat im Wesentlichen die gleiche Aufgabe wie ein Beziehungsbeistand. Seine Unterstützung wird jedoch grundsätzlich richterlich angeordnet. Ein Richter kann in einem jugendgerichtlichen Verfahren anordnen, dass sich ein Jugendlicher der Aufsicht der sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkraft unterstellen muss.
Betreuungshelfer können auch für nicht strafrechtlich aufgefallene junge Menschen tätig werden. Sie werden im Unterschied zum Erziehungsbeistand eher für ältere Heranwachsende gewählt.

Voraussetzungen

- **Hinweis:**
  Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans.
  Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel

Erforderliche Unterlagen

- **Wird bei der Beratung besprochen**

Formulare

- **Antrag auf Hilfe zur Erziehung**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch VIII § 27**
- **Sozialgesetzbuch VIII § 30**

Weiterführende Informationen

- **BMFSFJ**
  (https://www.bmfsfj.de/)